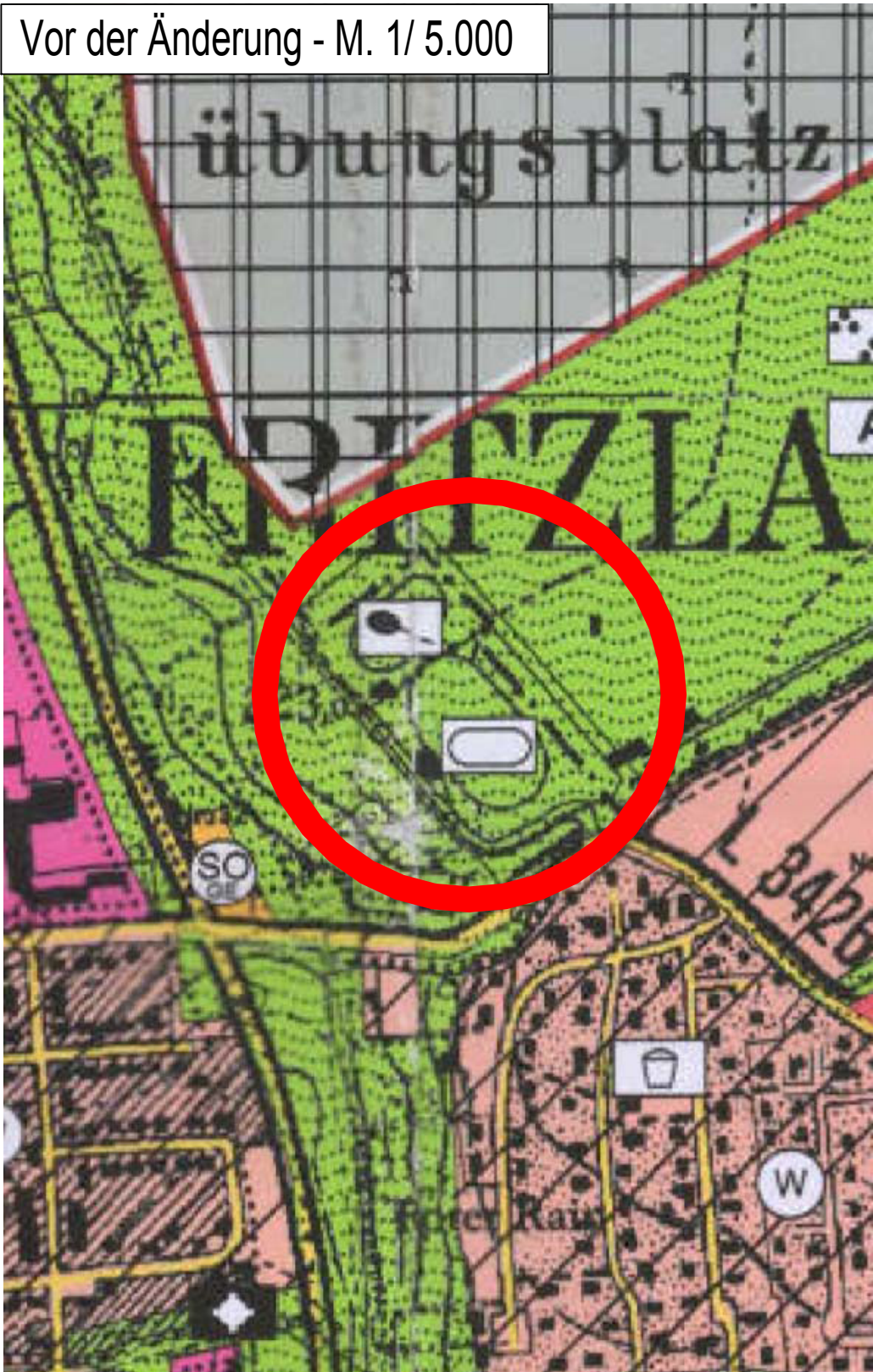


Planzeichenerklärung

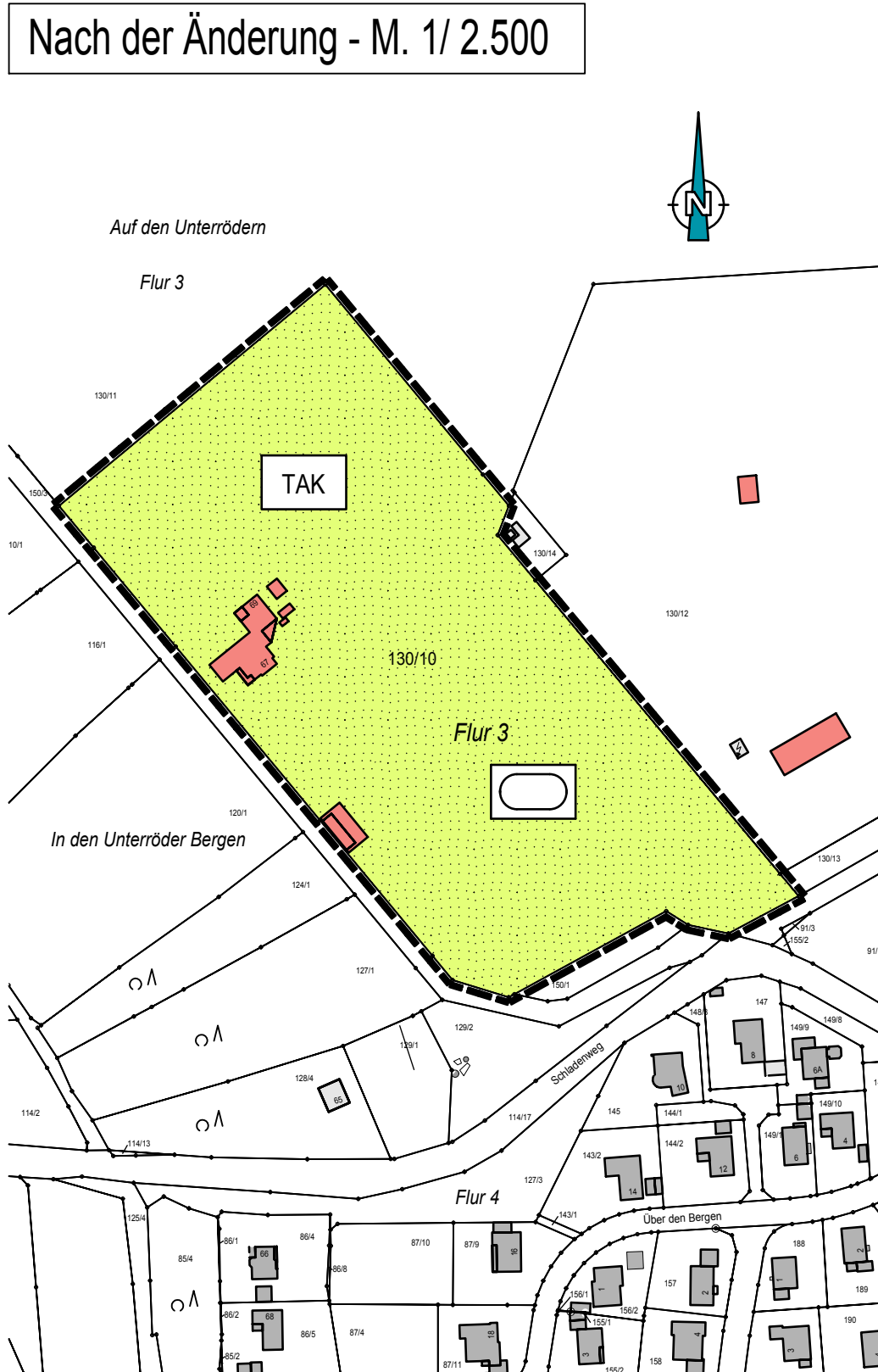
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit der Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Tennisplatz
- TAK

Trainingsanlage Karneval

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.500



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2025 gefasst.
Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.10.2025 bis 11.11.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 02.10.2025.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2025 beschlossen.

Fritzlar, den _____

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Fritzlar, den _____

Bürgermeister

Stadt Fritzlar

0470/ FNP – Stand: 25.09.2025

13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Fritzlar)



Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edernünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de

aufgestellt durch: